

NOVEMBER 2017 / NR. 76



# EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Reutigen



Impressum:



Gemeindeverwaltung Reutigen  
Dorfplatz 1  
Postfach 7  
3647 Reutigen

Tel. 033 657 80 10  
Fax 033 657 80 11  
[www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch)  
[gemeinde@reutigen.ch](mailto:gemeinde@reutigen.ch)





# GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00 Uhr im Schulhaus**

## Traktanden

1. **Kredit Bau Wärmeverbund;** Genehmigung
2. **Reglement Wärmeverbund (Spezialfinanzierung);** Genehmigung
3. **Personalreglement;** Genehmigung
4. **Teilrevision Organisationsreglement – Ersatz Schulkommission;** Genehmigung
5. **Budget 2018;** Genehmigung / **Finanzplan 2018-2022;** Kenntnisnahme
6. **Wahlen Gemeinderat**
  - a) Gemeindepräsident
  - b) Gemeindevizepräsident
  - c) 4 Mitglieder des Gemeinderates
7. **Wahlen Rechnungsprüfungsorgan**
8. **Eventualtraktandum Wahl Schulkommission (bei Ablehnung Traktandum 4)**
9. **Verschiedenes**

---

**Auflagen;** Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeverwalterin möglich.

**Rechtsmittel;** Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

**Protokoll;** Das Protokoll wird vom 8. Dezember 2017 bis am 7. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

**Stimmrecht;** Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

## Traktandum 1

### Kredit Bau Wärmeverbund; Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Reutigen plant zusammen mit der Burgergemeinde Reutigen eine neue Heizanlage mit Standort im Hani zu bauen. Für den Bau werden 3,2 Millionen benötigt. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag wird die Hälfte durch die Burgergemeinde Reutigen übernommen. Aktuell darf mit Subventionen in der Höhe von ca. CHF 410'000 gerechnet werden. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag wird die Burgergemeinde die Hälfte der anfallenden Kosten (1,6 Millionen) übernehmen. Da das finanzkompetente Organ aber über den Brutto-Kredit vor Abzug jeglicher Beteiligungen und Subventionen befinden muss, steht der Gesamtkredit von CHF 3'200'000.00 zur Genehmigung.

Die effektiven Kosten werden sich aber nach Abzug der Beteiligung durch die Burgergemeinde und die zu erwartenden Subventionen voraussichtlich auf 1,4 Millionen beziehen.

Der Wärmeverbund wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass der Wärmeverbund durch den Wärmeverkauf finanziert werden muss. Es wird also keine Kostenfolge für die Steuerzahler haben.

Die nachstehenden Zahlen betreffen die aktuelle Leistungsdichte der FEWA Reutigen AG und dem Gebiet Hani. Weitere Liegenschaftsanschlüsse, welche einen höheren Wärmeverkauf und somit eine positivere Wärmebilanz zur Folge hätten, wurden nicht berücksichtigt. Der Wärmeverbund Reutigen ist jedoch an Zusatzanschlüssen und Netzverdichtungen interessiert.

#### Ertrag

Wärmeverkauf	1'800'000 kWh	17.0 Rp		<b>306'000</b>
--------------	---------------	---------	--	----------------

#### Energieaufwand

Holzschnittel	3'600 kWh	32.50 CHF	117'000	
Strom	40'000 kWh	20.0 Rp	10'000	

#### Wartung / Unterhalt / Betrieb

Gebäude, Technische Anlagen, Fernleitung			18'000	
Betreuung, Reinigung Heizwart			24'000	
Kaminfeger, Ascheentsorgung			5'000	

Baurechtszins Zentrale

-

Versicherungen

5'000

Honorare, Beratung (ohne Bau)

5'000

#### Verwaltungsaufwand

Aufwand Fachkommission			2'000	
Verwaltung			11'000	

<b>Betriebsergebnis</b>				<b>109'000</b>
-------------------------	--	--	--	----------------

**Finanzierung**

100'000

Verzinsung und Amortisation, Annuitätsmethode  
Fremdkapital 2.553 Mio, Kapitalzins 1%,  
gemittelte Nutzung 30 Jahre

3,9%

**Gesamtergebnis****9'000****Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, für den Bau des Wärmeverbundes einen Kredit von CHF 3'200'000.00 zu bewilligen.

**Traktandum 2****Reglement Wärmeverbund (Spezialfinanzierung); Genehmigung**

Für den Betrieb des neuen Wärmeverbundes wurde ein Wärmeversorgungsreglement erstellt. Das Reglement regelt Organisation und Betrieb des Wärmeverbundes sowie das Verhältnis zwischen Wärmeverbund und Wärmebezüglern und die Finanzierung über eine selbsttragende Spezialfinanzierung.

Gestützt auf das Organisationsreglement ist das Wärmeversorgungsreglement durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Wärmeversorgungsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 zu genehmigen.

**Traktandum 3****Teilrevision Personalreglement; Genehmigung**

Das Personalreglement muss aufgrund der Änderung des Gehaltsklassensystems des Kantons Bern angepasst werden. Neu sieht der Kanton einen degressiven Gehaltsaufstieg vor. Die Änderungen des Kantons bedingen eine Anpassung im Personalreglement der Artikel 5 bis 7, in diesem Zusammenhang wurde ebenfalls das Sitzungsgeld im Anhang 2 angepasst.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Personalreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 zu genehmigen.

## Traktandum 4

# Teilrevision Organisationsreglement – Ersatz Schulkommission; Genehmigung

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) wurden die **Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung geklärt und neu geregelt.**

Die Führung der Schule wird professionalisiert: **Kompetenzen wurden von der Schulkommission und vom Schulinspektorat zu den Schulleitungen verschoben.**

Um die Schulkommission durch einen Schulausschuss zu ersetzen bedarf dies der Anpassung des Organisationsreglements (OgR).

Bei der Überarbeitung des Organisationsreglements wurden im Anhang 2 ‚Bauausschuss‘ die Aufgaben angepasst, da die aktuelle Auflistung nicht den Gegebenheiten entspricht.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 zu genehmigen.

## Traktandum 5

# Budget 2018; Genehmigung

## Vorwort

In der Reutig-Post erscheint das Budget 2018 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Vorschläge der letzten Jahre wurde auch das Budget 2018 nach der Methode „Zero-Base-Budgeting“ (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

## Budget 2018

Das Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 92'025 aus.

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'646'914
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'465'785
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-181'129
Finanzaufwand	CHF	37'500
Finanzertrag	CHF	126'604
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	89'104
Operatives Ergebnis	CHF	-92'025
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-92'025</b>

## Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'100'000 wird innert **8 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12.50 %** oder CHF 137'500

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>444'900</b>	<b>60'900</b> 384'000	<b>444'800</b>	<b>61'300</b> 383'500	<b>456'336</b>	<b>62'755</b> 393'581
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>40'300</b>	<b>27'100</b> 13'200	<b>36'200</b>	<b>24'900</b> 11'300	<b>34'827</b>	<b>21'724</b> 13'103
<b>2 Bildung</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>1'077'689</b>	<b>395'700</b> 681'989	<b>984'800</b>	<b>326'800</b> 658'000	<b>918'322</b>	<b>353'325</b> 564'997
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>26'900</b>	<b>200</b> 26'700	<b>35'000</b>	<b>200</b> 34'800	<b>33'059</b>	<b>600</b> 32'459
<b>4 Gesundheit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>4'400</b>	<b>4'400</b>	<b>3'600</b>	<b>0</b> 3'600	<b>3'182</b>	<b>0</b> 3'182
<b>5 Soziale Sicherheit</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>782'250</b>	<b>8'350</b> 773'900	<b>766'800</b>	<b>7'600</b> 759'200	<b>757'701</b>	<b>9'582</b> 748'119
<b>6 Verkehr</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>345'900</b>	<b>97'600</b> 248'300	<b>331'800</b>	<b>96'200</b> 235'600	<b>329'429</b>	<b>91'686</b> 237'743
<b>7 Umwelt &amp; Raumordnung</b> <i>Netto Aufwand</i>	<b>563'669</b>	<b>490'789</b> 72'880	<b>560'800</b>	<b>492'400</b> 68'400	<b>480'627</b>	<b>421'469</b> 59'158
<b>8 Volkswirtschaft</b> <i>Netto Ertrag</i>	<b>700</b> 42'600	<b>43'300</b>	<b>700</b> 38'500	<b>39'200</b>	<b>242</b> 43'253	<b>43'495</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b> <i>Netto Ertrag</i>	<b>400'300</b> 2'162'769	<b>2'563'069</b>	<b>390'000</b> 2'115'900	<b>2'505'900</b>	<b>524'754</b> 2'009'090	<b>2'533'844</b>

## Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.



## Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Ersatz EDV-Gemeindeverwaltung	30'000	0	30'000
Belagssanierung Allmend	30'000	0	30'000
Belagssanierung Simmenfluhweg	25'000	0	25'000
Sanierung Strassenbeleuchtung	70'000	0	70'000
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>155'000</b>

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Ersatz Wasserleitung Glütsch-Bühl	300'000	0	300'000
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>300'000</b>	<b>0</b>	<b>300'000</b>

\*Der zweite Teil für CHF 300'000 wird im Jahr 2019 ausgeführt

Projekte Fernwärme	Brutto	Beiträge	Netto
Tiefbauten Fernwärme	772'200	150'000	622'200
Hochbauten Fernwärme	906'660	260'000	646'660
Übriges, Heizanlage Fernwärme	1'247'400	0	1'247'400
Planungskosten Fernwärme	273'740	0	273'780
Beitrag Bürgergemeinde*		1'395'000	1'395'020
<b>Total Fernwärme</b>	<b>3'200'000</b>	<b>1'805'000</b>	<b>1'395'000</b>

\*Die Kosten werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag zur Hälfte von der Bürgergemeinde Reutigen übernommen

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>3'655'000</b>	<b>1'805'000</b>	<b>1'850'000</b>
----------------------------	------------------	------------------	------------------

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Baute.

## Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten  
 b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes  
 c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF	3'684'414	3'592'389
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-92'025
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'233'289	3'150'970
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-82'319
SF Wasserversorgung	CHF	201'425	204'019
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		2'594
SF Abwasserentsorgung	CHF	139'800	129'100
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-10'700
SF Abfall	CHF	109'900	108'300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-1'600

## Finanzplanung 2018 – 2022; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	2018	2019	2020	2021	2022
Unterhalt	30		140	140	140
Strassenbau	55	25			
Beiträge					
Strassenbeleuchtung	70				
Kommunalfahrzeug		75			
Gemeindehaus		60			
<b>Total</b>	<b>155</b>	<b>160</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>140</b>

Die Finanzplanung sieht in allen Finanzplanungsjahren Aufwandüberschüsse vor. Die Aufwandüberschüsse nehmen von CHF 92'025 im Jahr 2018 bis CHF 11'000 im Jahr 2022 sukzessive ab. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital sinkt um die Aufwandüberschüsse und beträgt Ende Jahr 2022 noch rund CHF 650'000. Das Eigenkapital bleibt damit immer noch über dem vom Kanton empfohlenen Wert von 3 Steuerzehnteln. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht und die Steueranlage von 1.75 Einheiten kann in allen Finanzplanungsjahren gehalten werden, sofern sich die Finanzlage gegenüber der vorliegenden Finanzplanung nicht verschlechtert. Die Verschuldung wird infolge der geplanten Investitionen und der Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren auf 1 - 1.5 Millionen ansteigen. Die Investitionen in den Spezialfinanzierungen wirken sich nicht auf den steuerfinanzierten Bereich aus.

### Traktandum 6

## Gemeindewahlen



Raymond Bettschen (RV Bau/Planung) tritt per Ende Legislatur (31.12.2017) zurück. Er wurde am 2. Dezember 2005 in den Gemeinderat gewählt. Hier ein Rückblick auf seine Tätigkeit während 12 Jahren:

Total 252 Baugesuche (bis 15.10.2017) das sind pro Jahr 21 oder pro Monat 1.75

#### Grosse Baugesuche:

Mehrfamilienhäuser (BG) beim Vihschauplatz, Überbauung Eggen (Mehrfamilienhäuser), Überbauung Eyweg (Einfamilienhäuser), Überbauung Hani (Einfamilienhäuser), Überbauung Hübeli (Doppeleinfamilienhäuser), Rundholzhäuser Hani, Überbauung Tell Areal, Schnapsbrennerei Stähli, Umbau Liegenschaft Bruni Erich (ehemals Rumpf Hans), Mehrfamilienhaus Kappeler Hanspeter (ehemals Gasser)

#### Grossbauten mit KDP:

Bettschen Hansjürg (Allmend), Bütschi Martin, Roland und Reto (Vordorf), Kernen Albert, Andreas und Albert (Stadi), Familie Kaufmann (ehemals Witschi, Hübeli)

**Landwirtschaft:**

Neubau Scheune Kappeler Niklaus, Neubau Scheune Spring Ernst, Neubau Scheune Krebs Hansruedi, Neubau Scheune Tanner Hanspeter

**Allgemeine Bauten:**

Parkplätze, Garagen, Heizungen, Schwedenöfen, Gartenhäuser, Einbau Zimmer, Küche oder Bad, Schwimmbäder, kleine Stallungen, Wintergärten, Einbau Dachfenster, Renovationen von Fassaden

**Projektmitarbeit:**

Ortsplanungsrevision (Abschluss 2010), Gefahrenkarte Reutigen, Umnutzung Tell Areal (Start 30.01.2013), Renaturierung Augand (Parkplätze, Grillstelle), Fahrverbote, Barrieren, Wärmeverbund Reutigen, Kugelfangsanie rung Feldschützen, Zusammenschluss FW Stockental mit Wimmis, 4 Jahre Vertreter unserer Gemeinde bei der RVK

**Unterstützung der anderen Ressortvorsteher bei Bauten an Gemeindeliegenschaften:**

Umbau Turnhalle, Schulhaus, Gemeindehaus, Wohnhaus Eyweg, Lehrerhaus

**Weitere "Eckdaten":**

Ortstafeln mit Schriftzug der Partnergemeinde Luka, Besuche und Gegenbesuche der Partnergemeinde Luka, Beschaffung und Installation der Weihnachtsbeleuchtung

Die Aufzählungen bei den verschiedenen Sparten an Baugesuchen wie auch bei den Eckdaten sind sicher nicht vollständig. Sie geben aber die wichtigsten und arbeitsintensivsten Projekte in seiner gesamten Amtszeit wieder.

Raymond Bettschen wird Ende Jahr sein Amt mit einem lachenden und einem weinenden Auge abgeben. Auf der einen Seite ist er froh, die Verantwortung abzulegen, auf der anderen Seite hätte er Projekte wie die Überbauung Tellareal gerne weiterbegleitet.

Der Gemeinderat dankt Raymond für seinen grossen und langjährigen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Reutigen und deren Einwohnern.

## Rechtliche Hinweise (Auszug Organisationsreglement)

Wählbarkeit

**Art. 43** Wählbar sind

- a) in den Gemeinderat, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Versammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten,
- b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten,
- c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen,
- d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) befähigten Personen.

Unvereinbarkeit

**Art. 44** <sup>1</sup> Dem unmittelbar übergeordneten Organ darf eine durch die Gemeinde beschäftigte Person nicht angehören, wenn ihre Entschädigung das Minimum der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge erreicht.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat stellt die Unterordnungsverhältnisse in einem Organigramm dar.

<sup>3</sup> Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.

Verwandtenausschluss

**Art. 45** <sup>1</sup> Der Verwandtenausschluss für den Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan ist im Anhang II geregelt.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit.

Amtsdauer

**Art. 46** Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.

- Amtszeitbeschränkung** **Art. 47** <sup>1</sup> Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.
- <sup>2</sup> Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.
- <sup>3</sup> Für den Präsidenten gilt die Amtszeitbeschränkung nicht, jedoch für die Kommissionspräsidenten.
- Wahlverfahren** **Art. 48**
- a) Der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
  - b) Der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
  - c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
  - d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
  - e) Die Stimmenzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.
  - f) Die Stimmberechtigten dürfen
    - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind,
    - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
  - g) Die Stimmenzähler sammeln die Zettel wieder ein.
  - h) Die Stimmenzähler sowie der Gemeindeverwalter
    - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind,
    - scheiden ungültige Zettel von den gültigen und
    - ermitteln das Ergebnis.
- Ungültiger Wahlgang** **Art. 49** Der Präsident lässt den Wahlgang wiederholen, wenn die Zahl der eingesammelten Zettel die der ausgeteilten übersteigt.
- Ungültige Zettel** **Art. 50** Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.
- Ungültige Namen** **Art. 51** <sup>1</sup> Ein Name ist ungültig, wenn er
  - nicht eindeutig einem Vorschlag zugeordnet werden kann,
  - mehr als einmal auf einem Zettel steht oder
  - überzählig ist, weil der Zettel mehr Namen enthält als Sitze zu vergeben sind.
- <sup>2</sup> Die Stimmenzähler sowie der Gemeindeverwalter streichen zuerst die Wiederholungen. Sind dann immer noch mehr Namen auf dem Zettel als Sitze zu besetzen sind, werden die letzten Namen gestrichen.
- Ermittlung** **Art. 52** <sup>1</sup> Die Gesamtzahl der eingelangten gültigen Stimmen wird durch die Zahl der zu besetzenden Sitze geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Zettel ausser Betracht.
- <sup>2</sup> Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.
- Zweiter Wahlgang** **Art. 53** <sup>1</sup> Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an.
- <sup>2</sup> Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs.
- <sup>3</sup> Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

## Wahlen

### a) Gemeindepräsident

Bisher: **Wenger Beat**, Projektleiter, 1958, Niesenweg SVP

### b) Gemeindevizepräsident

Bisher: **Scheuermeier Ernst**, Senior Consultant SBB, 1952, Stockentalstrasse SP

### c) 4 Mitglieder des Gemeinderates

Bisher: **Klossner Thomas**, Leiter Finanzen, 1967, Simmenfluhweg PL  
**Krebs Christof**, Landwirt, 1975, Stockentalstrasse SVP  
**Straubhaar Rosalie**, Hausfrau, 1955, Längenweg BDP

Austritt: **Bettschen Raymond**, Elektromonteur, 1968, Allmend PL

## Traktandum 7

### Wahlen Rechnungsprüfungsorgan

Bisher: Externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner AG, Huttwil

## Traktandum 8

### Eventualtraktandum Wahl Schulkommission (bei Ablehnung Traktandum 4)

#### 1 Mitglied der Schulkommission

Bisher: **Graf Brigitte**, Hausfrau/Hausw. Schulhaus, 1969, Allmend SVP

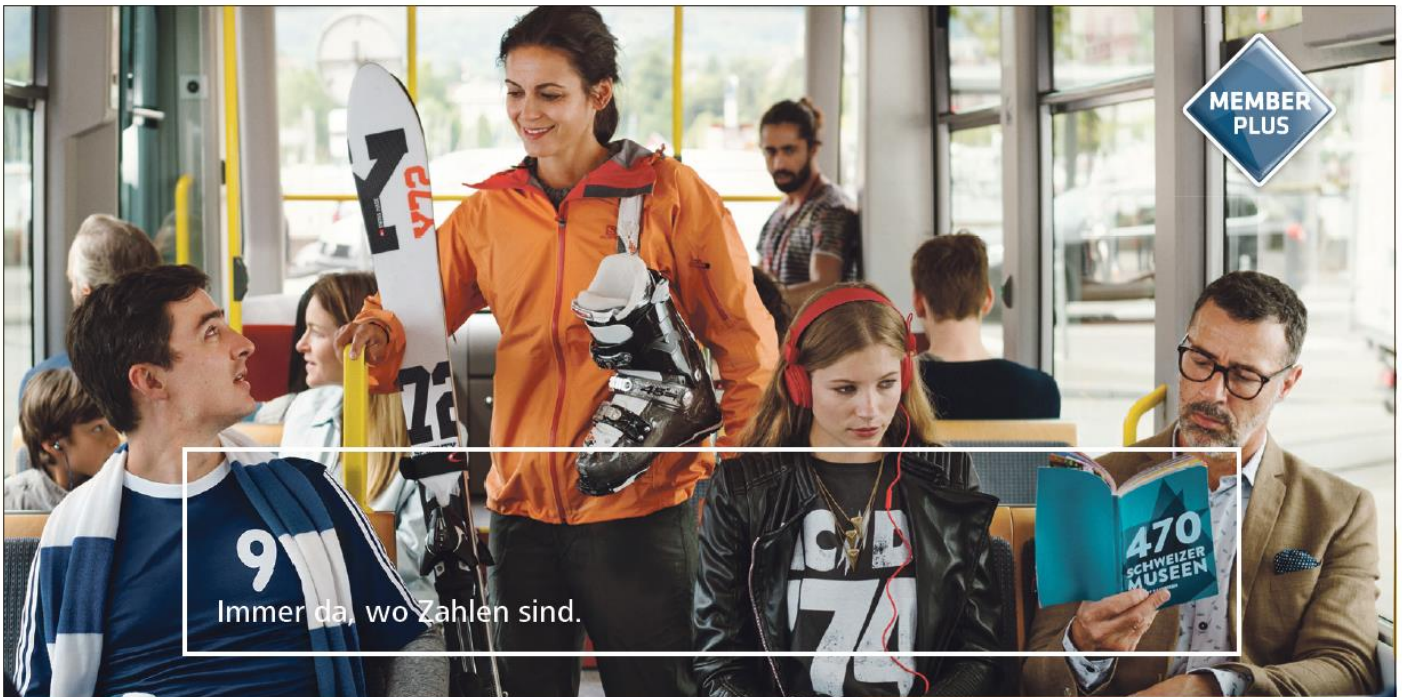
## Traktandum 9

### Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern das Wort offen.

## Vorbericht Budget 2018

Möchten Sie sich detailliert über das Budget 2018 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann der vollständige Vorbericht zum Budget 2018 kostenlos bezogen werden. Dieser steht zudem auf [www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch) zum kostenlosen Download bereit.



Immer da, wo Zahlen sind.

## Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. [raiffeisen.ch/memberplus](http://raiffeisen.ch/memberplus)

**RAIFFEISEN**

THÖNEN  
MALEREI

- ☉ Malerarbeiten
- ☉ Spezial Deko-Effekte
- ☉ Abschleifen (Parkett/Holzböden)
- ☉ Versiegeln/Ölen
  
- ☉ Martin Thönen
- ☉ Graben · 3647 Reutigen · Tel. 033 657 29 19 · Fax 033 657 29 84

DANK FARBIG!

**LEHNHERR**  
Holzbau



- ▴ Zimmerei
- ▴ Neubau
- ▴ Umbau
- ▴ Renovationen
- ▴ Bodenbeläge in Holz

3647 Reutigen / Tel. 033 657 17 00  
mail: [lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch](mailto:lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch)

## Aufgabenbegleitung Schule Reutigen-Zwieselberg

Seit einem Jahr bietet die Schule Reutigen – Zwieselberg wieder eine Aufgabenbegleitung an. Diese findet jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 15.20h – 16.20h im Schulhaus Reutigen statt.



Die Aufgabenbegleitung ist freiwillig und kostenpflichtig (Sfr. 5.00 pro Stunde). Anmeldeunterlagen fürs laufende Semester finden Sie auf der Schulhomepage unter Downloads ([www.schule-reutigen-zwieselberg.ch](http://www.schule-reutigen-zwieselberg.ch)).

Die Aufgabenbegleitung entlastet die Hausaufgabensituation zu Hause und stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Hausaufgabenerledigung begleitet und unterstützt werden. Die Begleitung ist kein Nachhilfeunterricht!



Wir suchen zusätzliche Personen, welche sich vorstellen können, bei einem Ausfall der aktuellen Leiter als Stellvertretung einzuspringen. Bei Interesse melden Sie sich direkt bei Sarah Küng (Schulsekretariat, 033 657 80 10). Herzlichen Dank!

## Dienstjubiläum Schule Reutigen-Zwieselberg

Die Schulkommission gratuliert der Lehrperson Madeleine Stauffer zu ihrem 20-jährigen Dienstjubiläum an unserer Schule.

## Chlouseabe

Der bisherige Organisator vom „Chlouseabe“, der Gewerbeverein Reutigen, hat sich auf Ende September aufgelöst. Damit die Tradition weitergeführt werden kann, wird dieses Jahr der Verein „plusPunkt“ die Organisation übernehmen.



Der Chlouseabe findet am 6. Dezember 2017 von 18.00 – 20.00 Uhr auf dem Viehschauplatz statt.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

## Neujahrsapéro

Am 1. Januar 2018 von 11.00 – 13.00 Uhr organisiert der Gemeinderat erstmals auf dem Dorfplatz (bei schlechter Witterung im Gemeindeg Keller/Vordach Gemeindeverwaltung) ein Neujahrsapéro.



Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen!



## Ungedämmte Heizleitungen

**In vielen Heizungskellern sieht es so aus: Heizungs- und Warmwasserrohre sind gar nicht oder unzureichend gedämmt. Vielen Hausbesitzern ist nicht bewusst, dass sie jeder nicht isolierte Meter Heizungsrohr jährlich zwischen 1 und 6 Franken kostet und der entstehende Energieverlust keinerlei praktischen Nutzen hat.**

### Gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Anlagen so zu erstellen sind, dass möglichst geringe Energieverluste entstehen. Heizleitungen ausserhalb des beheizten Wohnraumes müssen eine lückenlose Dämmung einschliesslich Armaturen und Pumpen aufweisen. Heizungskeller gelten immer als unbeheizt, eine Temperierung von ungedämmten Kellerräumen oder von Garagen durch ungedämmte Wärmeverteilungen ist nicht zulässig. Brauchwarmwasserleitungen sind auch innerhalb des beheizten Wohnraumes zu dämmen. Die Dämmpflicht besteht auch für die Leitungen von solarthermischen Anlagen, wobei vorkonfektionierte Solarleitungen bis zu einem Rohrdurchmesser von 25 mm geringere Dämmstärken aufweisen dürfen. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche bestehende Leitungen gemäss den geltenden Anforderungen zu dämmen.

### Dämmstärken und Materialien

Die Dämmstärken bewegen sich im Rahmen von 30 bis 50 mm. Bei oberarmdicken Leitungen können auch 80 mm notwendig sein. Zum Einsatz kommen geschäumte Kunststoffschalen, Schalen aus Mineralwolle sowie flexible und geschlitzte Schläuche aus weichem Kunststoff. Wo nötig werden für die Umhüllung des Dämmmaterials Alu-Grobkornfolie sowie Mäntel aus Blech oder PVC verwendet. Entscheidend ist eine saubere Ausführung. Die Dämmung muss satt anliegen und alle Stösse und Schlitze müssen dicht und vor allem dauerhaft gesichert ausgeführt werden. Aussenleitungen benötigen ausserdem einen erhöhten UV-Schutz sowie einen ausreichenden mechanischen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Vogelpick.



Thermische Solaranlage 25 m<sup>2</sup>  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 1'400.00  
Geringere Solarente in 25 Jahren  
CHF 1'900.00



Neubau: Erdgastherme mit Boiler.  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 300.00  
Mehrverbrauch in 25 Jahren  
CHF 600.00



Altbau: Ölkessel mit Boiler.  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 200.00  
Mehrverbrauch in 25 Jahren  
CHF 700.00

### Kosten/Nutzen von Rohrleitungsdämmungen

Die Amortisationszeiten mit den heutigen tiefen Energiepreisen liegen bei 10 bis 20 Jahren, können aber, je nach Ausgangslage, auch kürzer sein. Werden Sie als Heimwerker selbst tätig, so halbieren sich die Amortisationszeiten. Mit gut gedämmten Heizleitungen leisten Sie zusätzlich einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt.

### Energiefragen?

Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90

[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



## Wichtige Telefonnummern

<b>Allgemeiner Notruf</b>	112	
<b>Feuerwehrotruf</b>	118	
<b>Polizeinotruf</b>	117	
<b>Sanitätsnotruf</b>	144	
<b>Vergiftungsnotruf</b>	145	
<b>REGA</b>	1414	
<b>Spitex/Krankensmobile</b>	033 346 52 52	Spitex Region Stockhorn
<b>Die dargebotene Hand</b>	143	
<b>Arzt</b>	033 657 14 74 033 657 12 12	Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis Dr. Ganz Philippe, Wimmis
<b>Ärztlicher Notfalldienst</b>	0900 57 67 47	www.notfallthun.ch
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	033 226 26 26	Spital Thun
<b>Apotheken-Notfalldienst</b>	0900 36 36 36	
<b>Gemeindepräsident</b>	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
<b>Gemeindevizepräsident</b>	033 657 24 55 / 079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
<b>Gemeindeverwaltung</b>	033 657 80 10	
<b>Werkhof</b>	077 428 14 17	
<b>Hauswarte Schulhaus</b>	077 461 23 27	

## Untersuchungsbericht Trinkwasser

### Untersuchte Probe:

Nr.	Bezeichnung	weitere Angaben	mikrobiol. untersucht am	Untersuchungskriterien
98054	Reutigen / 10004 Schulhaus, lfd. Brunnen	T: 19.3°C	06.09.2017	Mikrobiologische Qualität Physikalisch-chemische Qualität

### Beurteilung

Die Probe war bezüglich der aufgeführten Kriterien in Ordnung.

## Kurzinformationen

### Inserate in der Reutig-Post

Firmen und Vereine haben die Möglichkeit, in der Reutig-Post Inserate zu platzieren. Die Werbefläche ist allerdings begrenzt. Über die Aufnahmebedingungen und Gebühren informiert die Gemeindeverwaltung.

### Stefanie Stoller – Neue Lernende Gemeindeverwaltung

Stefanie Stoller aus Latterbach hat im August 2017 ihre Lehre als Kauffrau begonnen. Sie wird das Lernprofil E absolvieren.

Wir wünschen Stefanie viel Erfolg und Freude in ihrer Lehrzeit!!



## Veranstaltungskalender 2017 / 2018

7. Nov. 2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
11. Nov. 2017	Spaghetti-Plausch	Turnhalle	Damenturnverein
12. Nov. 2017	Kirchgemeindeversammlung nach Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
22. Nov. 2017	Senioren-Nachmittag	Singsaal Schulhaus	Frauenverein
25./26. Nov.17	Turnvorstellung	Singsaal, Turnhalle Schulhaus	Turnverein
26. Nov. 2017	Ewigkeitsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
1. Dez. 2017	Gemeindeversammlung	Singsaal Schulhaus	Einwohnergemeinde Reutigen
1.-24. Dez.17	Adventsfenster	ganze Gemeinde	plusPunkt
3. Dez. 2017	Adventsanlass	Schule	Frauenverein
5. Dez. 2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
9. Dez. 2017	Fiire mit de Chliine	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
10. Dez. 2017	Adventsanlass mit Gottesdienst	Singsaal, Schulhaus	Kirchgemeinde Reutigen
13. Dez. 2017	Senioren-Nachmittag	Singsaal Schulhaus	Frauenverein
16. Dez. 2017	Adventskonzert	Kirche Reutigen	Trachtengruppe, Projektchor, Musikgesellschaft
24. Dez. 2017	Christnachtfeier	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
25. Dez. 2017	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
1. Jan. 2018	Neujahrsapéro	Dorfplatz Reutigen	Gemeinderat Reutigen
1. Jan. 2018	Neujahrskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
10. Jan. 2018	Senioren-Nachmittag	Singsaal Schulhaus	Frauenverein
16. Jan. 2018	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
28. Jan. 2018	Taizé-Abendgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
31. Jan. 2018	Konzert und Theater	Turnhalle, Singsaal Schulhaus	Projektchor
2. Feb. 2018	Konzert und Theater	Turnhalle, Singsaal Schulhaus	Projektchor
4. Feb. 2018	Kirchen-Sonntag	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
7. Feb. 2018	Senioren-Nachmittag	Singsaal Schulhaus	Frauenverein
11. Feb. 2018	Brot für alle mit KUW	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
20. Feb. 2018	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
24. Feb. 2018	Unterhaltungsabend	Singsaal, Turnhalle Schulhaus	Trachtengruppe
2. März 2018	Weltgebetstag	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
4. März 2018	Brot für alle	Oberstocken	Kirchgemeinde Reutigen

Die Veranstaltungen können jederzeit auf der Homepage [www.reutigen.ch](http://www.reutigen.ch) eingesehen werden.

Veranstalter können ihre Anlässe direkt auf der Homepage erfassen. Der Anlass gelangt anschliessend als Gesuch zur Gemeindeverwaltung und wird nach dem ordentlichen Bewilligungsverfahren für den Veranstaltungskalender freigegeben.